Antrag auf Zuordnung zu den Beitragsklassen III - V

Antragsteller: _____
Name, Vorname

_____
Anschrift

Für das Beitragsjahr **2017** beantrage ich die Zuordnung zur

☐ BKIII = selbständig tätige Mitglieder, deren maßgebliche Einkünfte aus selbständiger plus ggf. nichtselbständiger Tätigkeit 28.560 € jährlich nicht überschreiten.

☐ BK IV = nichtselbständig tätige Mitglieder, deren maßgebliche Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit plus ggf. selbständiger Tätigkeit 28.560 € jährlich nicht überschreiten, wobei der Umfang der Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit max. 10% der Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit ausmachen darf (ansonsten erfolgt die Eingruppierung in die BK I bzw. III)

.

☐ BK IV = Mitglieder in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit

☐ BK V = selbständig oder nichtselbständig tätige Mitglieder, deren maßgebliche Einkünfte aus selbständiger und nichtselbständiger Tätigkeit 14.280 € jährlich nicht überschreiten.

Maßgebliche Einkünfte für die Beitragsbemessung 2017 sind jeweils die Einkünfte des Jahres 2015 oder, sofern nicht im gesamten Jahr 2015 Beitragspflicht in einer Psychotherapeutenkammer bestanden haben sollte (z.B. Approbation im Laufe des Jahres 2015), abweichend die Einkünfte des Jahres 2016. **Dem Antrag ist eine Kopie des entsprechenden Steuerbescheides** plus ggf. ein geeigneter Nachweis, dass nicht im gesamten Jahr 2015 Beitragspflicht bestand, **beizufügen.** Aus dem Steuerbescheid müssen mindestens ersichtlich sein:

- der Name des Steuerpflichtigen
- das Jahr des Bescheides
- die maßgeblichen Einkünfte (aus selbständiger und/oder nichtselbständiger Tätigkeit)

Weitere Angaben können geschwärzt werden.

Hinweis:
Stellen Sie Ihren Antrag auf Zuordnung zu den Beitragsklassen III - V fristwahrend auch schon dann, wenn Ihnen der Steuerbescheid des maßgeblichen Jahres oder andere relevante Nachweise noch nicht vorliegen sollten!

Sofern auch in 2016 nicht im gesamten Jahr Beitragspflicht in einer Psychotherapeutenkammer bestanden haben sollte oder die Beitragspflicht in diesem Jahr erstmals begründet wird, fügen Sie bitte geeignete Nachweise zur Schätzung Ihrer Einkünfte in 2017 für eine vorläufige Beitragsfestsetzung bei.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an die Geschäftsstelle.

....
Ort, Datum Unterschrift

Anlagen:
☐ Steuerbescheid des Jahres .....
☐ Vereinbarung über Altersteilzeit
☐ sonstige Nachweise .....